

Fall: Der falsche Preis

V - Fabrikant für Zellstoff und Papier - bietet unter anderem dem K - Hersteller von Verpackungsmaterial - durch ein Prospekt mit Preisliste einen Posten Wellpappe an, 8er-Qualität, die Rolle zu 32 €.

K teilt dem V per e-mail mit, er benötige 70 Rollen 10er-Qualität. V antwortet per Fax, die 70 Rollen kosteten 2.520 €, zzgl. MwSt. und Transportkosten. K akzeptiert dies telefonisch. Zwei Tage später erhält K die Lieferung der 70 Rollen Wellpappe 10er-Qualität nebst einer Rechnung. Diese lautet: „70 Rollen Wellpappe 10er-Qualität à 40 € = 2.800 €“ (zzgl. MwSt. und Transportkosten).

Auf sofortige telefonische Rückfrage des K entgegnet V, er habe ihm im Fax einen falschen Preis genannt. Er sei beim Ablesen in seiner Preisliste versehentlich in die Spalte für die 9er-Qualität zu 36 € gerutscht. V betont, wenn K nicht bereit sei, die 40 € pro Rolle zu zahlen, wolle er lieber den Vertrag rückgängig machen. Prüfen Sie:

1. Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen und wenn ja, zu welchen Bedingungen?
2. Sofern Sie zu dem Ergebnis kommen, dass ein Kaufvertrag zustande gekommen ist, kann V ihn wirksam anfechten?